Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Mittwoch, den 29. Januar 1879. Nr. 48.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Februar und März für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 1 Mark, für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 M. 35 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus

39. Sitzung vom 28. Januar.

Präsident von Bennigsen eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Am Ministertisch: Dr. Leonhardt und mehrere Kommissarien.

Tagesordnung:

I. Dritte Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Radfelgenbeschläge der Fuhrwerke in der Provinz Hannover und des Gesetzentwurfs betr. die Rheinschifffahrtsgerichte.

Beide Vorlagen werden unverändert genehmigt.

II. Dritte Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Elbzollgerichte.

Das Haus der Abgeordneten hat im Einverständniß mit der Kommission im § 1 einen Zusatz beschlossen, dahin gehend, daß die Elbzollgerichte zweiter Instanz in Civilsachen bei einem den Betrag von 300 M. übersteigenden Werthe des Beschwerdegegenstandes die Oberlandesgerichte sein sollen, während die Regierungsvorlage allgemein die Landgerichte als solche bestimmt.

Der Reg.-Komm. Geh. Justizrath Nebe-Pflugstädt, sowie der Justizminister und die Abgg. Thilo, Löwenstein, Windthorst-Meppen erklären sich gegen diese Zusatzbestimmung, namentlich mit Rücksicht auf die dadurch verzögerte Rechtsprechung, während die Abgg. Dr. Petri, Dr. Köhler-Göttingen und Windthorst-Bielefeld die Beschlüsse der zweiten Lesung, die in Bestimmungen der Civilprozeßordnung ihre Begründung fänden, befürworter.

Bei der Abstimmung wird der Zusatz abgelehnt und die Vorlage nach den Herrenhausbeschlüssen wieder hergestellt.

III. Erste Berathung des Nachtragsetats der Justizverwaltung.

Abg. Dr. Lasker erkennt mit Befriedigung an, daß man wenigstens in der Justiz zu einer Organisation gelangt sei, mit welcher wirkliche Ersparnisse an Arbeitskraft und Geldausgaben verbunden sind. Was dagegen die Gehaltsverhältnisse anlangt, so hält Redner dafür, daß die Gehälter für die Richter nicht ausreichend bemessen sind. Die Richter seien so gestellt, daß sie in ihrem Einkommen dem jüngsten Landrath nachstehen. Das mache sich auch äußerlich geltend und das Richteramt selbst werde davon ergriffen. Auch die Rangverhältnisse der Richter müßten, um ihre äußere Stellung zu heben, anderweitig geregelt werden. Die Richter erster Instanz sollten hinsichts ihrer Gehaltverhältnisse von denen der Richter zweiter Instanz nicht so verschiedenartig behandelt werden. Eine solche Verschiedenheit halte er nur bei Feststellung des Minimums für zuläßig, nicht aber beim Maximum. Im Großen und Ganzen seien die Verdienste der Regierung auch bei diesem Etat anzuerkennen, indeß werde es sich doch empfehlen, sowohl aus organisatorischen, wie aus finanziellen Rücksichten bei diesem Etat von dem gewöhnlichen Wege einer bloßen Budget-Berathung abzugehen. Der allgemeinen Unruhe gegenüber, welche die Gerichtsorganisation in unserem Richterstande erzeugt, habe das Haus die Pflicht, den Richtern einen Ersatz dafür zu leisten. Hierzu biete der vorliegende Etat den gewünschten Anlaß; er hoffe daher, daß es möglich sein werde, die Sympathien, welche das Haus so oft für den Richterstand bekannt habe, auch thatsächlich zum Ausdruck zu bringen. Der Redner beantragt schließlich die Verweisung der Vorlage an die durch 7 Mitglieder ad hoc verstärkte Budget-Kommission.

Ohne weitere Debatte tritt das Haus diesem Antrage bei.

IV. Zweite Berathung des Entwurfes eines Ausführungsgesetzes zum deutschen Gerichtskostengesetze und zu den deutschen Gebühren-Ordnungen für Heirathsvollzieher und für Zeugen und Sachverständige.

Dem § 6, der von der Werthfestsetzung von Amtswegen handelt, beantragt Abg. Krech folgenden Zusatz hinzuzufügen:

„Soweit die Aenderung einer Werth- oder Kostenfestsetzung von Anträgen oder die Verhandlung und Entscheidung von Beschwerden der Oberlandesgerichte als den Gerichten höherer Instanz oder Beschwerdegerichten zusteht, ist das Oberlandesgericht zu Berlin ausschließlich zuständig, sofern nicht ein anderes Oberlandesgericht gleichzeitig über eine Beschwerde in der Angelegenheit, für welche Kosten zum Ansatz gebracht worden sind, zu entscheiden hat. Die Entscheidung erfolgt in einem Civilsenat."

Der Regierungs-Kommissar Geh. Rath Kurlbaum II. erklärt sich Namens der Regierung mit diesem Antrage einverstanden, worauf die Vorlage mit dieser Aenderung en bloc angenommen wird.

V. Dritte Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst.

Das Gesetz wird genehmigt. Es folgt:

VI. Dritte Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Errichtung der Landeskultur-Rentenbanken.

In der Generaldebatte spricht nur Abg. von Ludwig gegen die Vorlage. Das Gesetz tauge nichts und habe gar keine Bedeutung für die Landwirthschaft. Im Hause habe sich jedenfalls Niemand sehr eingehend mit demselben beschäftigt. (Rufe: Oho!) Juristisch sei das Gesetz völlig unhaltbar. Dasselbe werde dem Minister den Ruf eines bösen Stiefvaters eintragen. (Heiterkeit.)

Die General-Diskussion wird hierauf geschlossen.

In der Spezial-Diskussion spricht sich Abg. Liebe gegen die im § 1 enthaltene Bestimmung, wonach auch zur Herstellung und Verbesserung von Flößereien (das Wort steht in Paranthese hinter „Wasserstraßen") Landeskultur-Rentenbanken errichtet werden können. Er bittet um Streichung dieses Wortes, dem indeß vom Regierungs-Kommissar widersprochen wird.

§ 1 und die folgenden §§ 2—6 werden unverändert genehmigt.

Bei § 7 beantragt Abg. Graf von Behr-Behrenhoff, die Sicherheit für die Ertheilung eines Darlehens zu Meliorationszwecken schon dann als vorhanden zu erachten, wenn das Darlehen einschließlich des durch die Melioration zu erzielenden Mehrwerthes oder innerhalb der ersten drei Viertel desjenigen Werthes zu stehen kommt, welcher durch die Anstaltstaxe für die Liegenschaften in deren zeitigem Zustande ermittelt ist.

(Die Vorlage in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der zweiten Lesung setzte die Grenze auf zwei Dritttheile des Werthes fest)

Der Antrag wird angenommen, nachdem der Minister der Landwirthschaft erklärt, daß derselbe diskutabel sei und daß er denselben befürworten werde.

Die §§ 8—23 finden nach kurzer Debatte mit einigen redaktionellen Aenderungen ebenfalls Annahme.

§ 24. „Durch das Statut kann bestimmt werden, daß die §§ 18—22 (etwaige Widersprüche gegen die beanspruchte Gewährung des Vorzugsrechts) nicht Anwendung finden, wenn das zu gewährende Darlehn den zweifachen Betrag des Grundsteuerreinertrages des Grundstücks nicht übersteigt, und auf letzterem eine andere Landeskulturrente mit einem nach § 23 gewährten Vorzugsrecht nicht haftet", beantragt Abg Graf York zu streichen.

In der Diskussion sprechen sich die Abgg. v. Ludwig und Dr. Lasker ebenfalls für Streichung dieses Paragraphen aus. Letzterer bezeichnet es als ein privilegium odiosum, wenn man zu Gunsten des Besitzers das Recht der Hypothekengläubiger in dieser Weise einschränkt.

Der Landwirthschaftsminister hebt hervor, daß die Worte „durch das Statut kann bestimmt werden" schon eine genügende Sicherheit gewähren. In den Fällen, wo die Provinzialverbände bei Aufstellung des Statuts in dieser Beziehung zu weit gehen, werde die Regierung das Statut nicht bestätigen.

Die Abgg. Dirichlet und Schröder-Lippstadt sprechen für Beibehaltung dieser Bestimmung.

Abg. Graf York bleibt bei seinem Widerspruche. Die Folge der Annahme des Antrages würde sein, daß die Landschaften in solchen Fällen ihre Kapitalien kündigten. Die Wohlthat, die dem Grundbesitz gewährt werden solle, würde daher einen sehr zweifelhaften Werth haben.

Abg. Dirichlet hält die Befürchtungen, die man an diese Bestimmungen knüpft, für übertrieben, für Schreckbilder. Für ihn sei das Gesetz ohne den § 24 unannehmbar.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Die vom Abg. Lasker hervorgehobenen Bedenken seien keine Schreckbilder, sondern in Wirklichkeit etwas Abschreckendes. Nicht blos die Landschaften würden in solchen Fällen ihre Kapitalien kündigen, sondern auch die übrigen Gläubiger. Der Grundbesitzer könne ein Gesetz mit solchen Bestimmungen nicht brauchen. Es wäre das ein Danaergeschenk, für das sich der Landwirth bedanken müsse.

Die Diskussion wird geschlossen und § 24 gestrichen.

Der Rest der Vorlage wird unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung genehmigt und dann das Gesetz im Ganzen angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr.

Tagesordnung: Gerichtskostengesetz in dritter Lesung, Antrag Freder und Genossen Regulirung der Oder, Antrag Windthorst-Meppen wegen Wiederherstellung der Art. 15, 16 und 18 der Verfassung, Petitionen.

Schluß 2¼ Uhr.

Deutschland.

** **Berlin**, 28. Januar. Die „Kölnische Zeitung" läßt sich aus Berlin telegraphiren, am 24. Januar habe der Finanzminister Hobrecht im Staatsministerium aus der Verwerfung des Tabaksmonopols eine Kabinetsfrage gemacht und die Verwerfung dadurch mit einer Stimme Mehrheit herbeigeführt. Der ganze Vorgang ist erfunden. Ein derartiger Gegensatz konnte um so weniger hervortreten, als das Tabaksmonopol in der genannten Sitzung gar nicht zur eigentlichen Berathung stand, wie ich Ihnen bereits gestern, vielleicht aber in nicht ganz klarer Fassung mittheilte. Es handelte sich nicht um die Frage des Monopols, sondern um die Zustimmung zu dem längst angekündigten Antrag des Finanzministers auf Ausarbeitung einer Vorlage, welch auf eine Besteuerung des Tabaks nach dem Gewicht basirte. Diese Zustimmung ist durch die Gesammtheit des Staatsministeriums ertheilt worden. Damit ist aber der Erörterung der Frage in den Reichsinstanzen nicht vorgegriffen worden.

Die Ausschüsse des Bundesraths für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen haben ihrerseits den Bericht der Tabakskommission nunmehr in Berathung gezogen und sich ebenfalls mit Majorität für eine Besteuerung des Tabaks nach dem Gewicht ausgesprochen.

Die Kommission, welche die Erörterung der Frage, inwieweit Spiritus zu gewerblichen Zwecken steuerfrei abgegeben werden könne, vorzunehmen hat, hat sich in zwei Abtheilungen getheilt, deren eine die zollfinanziellen und die andere die rein chemische Frage in Berathung zu nehmen hat. In ungefähr vierzehn Tagen dürfte die Kommission ihre Arbeiten beendigt haben.

Berlin, 28. Januar. Schon seit langen Jahren gehören die gerichtlichen Subalternbeamten zu denjenigen, die bei ihren vielfach gerechten Klagen über ungenügende Besoldung stets auf die neue Gerichtsorganisation vertröstet wurden. Diese Organisation wird nun am 1. Oktober d. J. in Kraft treten und der dieserhalb dem Abgeordnetenhaus zugegangene „Nachtragsetat der Justizverwaltung", über dessen hauptsächlichsten Inhalt wir berichtet haben, bietet den Subalternbeamten Gelegenheit, zu prüfen, ob ihre Hoffnungen erfüllt worden sind. Die dem Etatsentwurf beigegebene Denkschrift spricht sich über die Besoldung der Bureaubeamten wie folgt aus:

„Für die Oberlandesgerichte sind nur Gerichtsschreiber mit voller Qualifikation zum Ansatz gebracht, für die Landgerichte, die Amtsgerichte und die Staatsanwaltschaften werden theils Gerichtsschreibergehülfen resp. Sekretäre und Büreaugehülfen gewährt. Für die Bemessung der Besoldungssätze mußte ins Gewicht fallen, daß die Anforderungen an die Gerichtsschreiber bei den Gerichten der ersten Instanz durch die neuen Prozeßordnungen erheblich gesteigert werden, so daß eine wenn auch mäßige Gehaltsverbesserung für diese Beamten bei den Landgerichten und den Amtsgerichten in Aussicht genommen werden konnte. Hinsichtlich der Gerichtsschreiber bei den Oberlandesgerichten macht sich jener der Organisation entspringende Gesichtspunkt nicht in gleichem Maße geltend (!); das Gehalt der bisherigen Appellationsgerichts-Sekretäre ist auch ohnehin auskömmlich bemessen, und es kann schon mit Rücksicht auf ihre den Regierungs-Sekretären entsprechende Stellung jetzt nicht wohl erhöht werden. (!)

Speziell sind

für die Gerichtsschreiber bei den Landgerichten und den Amtsgerichten und resp. für die Sekretäre bei den Staatsanwaltschaften 2100 Mark bis 3300 Mark, im Durchschnitt 2700 Mark,

für die etatsmäßigen Gehülfen bei denselben Behörden 1500 Mark bis 1800 Mark, im Durchschnitt 1650 M.,

für die diätarischen Gehülfen 1200 Mark bis 1500 Mark, im Durchschnitt 1350 Mark,

zum Ansatz gebracht.

— In der gestrigen Plenarsitzung des Bundesraths wurde eine Verordnung wegen Verbots der Einfuhr von verdächtigen Gegenständen beschlossen Der stellvertretende Direktor des Reichsgesundheitsamts, Dr. Finkelnburg, motivirte die Dringlichkeit von Schutzmaßregeln auf Grund der bisherigen Erkundigungen. Endlich ertheilte der Bundesrath dem Gesetzentwurf betreffend die Dominialverwaltung in Elsaß-Lothringen seine Zustimmung.

Die Berathung des Berichtes der Tabakenquete-Kommission in den Ausschüssen ist gestern begonnen, aber noch nicht abgeschlossen worden.

— Eine neue Verwicklung bereitet sich in Frankreich vor. Die Republikaner haben bekanntlich bei der „Reinigung" innerhalb des Staatsdienstes besonders auch die Armee und in erster Linie die Armeekorpskommandanten im Auge, welche der Republik abgeneigt sind. Die Republikaner stützen sich auf die Bestimmung des Armeeorganisationsgesetzes, welches die Dauer des Kommandos eines Armeekorps auf eine bestimmte Reihe von Jahren, abgesehen von außerordentlichen Umständen, vorsieht. Die Mehrzahl der Armeekorpskommandanten hat diese Jahre hinter sich und sollte nach dem Wortlaut des Gesetzes abgehen; auch sind in den letzten Tagen vier Inhaber von Kommandos zur Disposition gestellt worden, darunter auch General Bourbaki. Andere, darunter z. B. der Herzog von Aumale, der das Kommando zu Grenoble führt, sind beibehalten worden. Um die Entfernung dieser den Republikanern besonders mißliebigen Persönlichkeiten handelt es sich und hier scheint Marschall Mac Mahon Widerstand leisten zu wollen. Die Eventualität eines Abganges des Marschalls Mac Mahon wurde übrigens die Tage über schon in Paris verhandelt und wir finden sogar bereits heute in dem „Moniteur" die Erneuerung der im Jahre 1873 verhandelten Streitfrage, ob die Aenderung in der Präsidentschaft auch eine Erneuerung der Beglaubigungen der Gesandten erfordere. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß heute die französischen Diplomaten ausdrücklich im Namen der französischen Republik beglaubigt werden.

Die zuerst erwähnten Gehälter entsprechen denjenigen Besoldungen, welche die hannoverschen Obergerichtssekretäre, sowie die Parketsekretäre bei den rheinischen Landgerichten schon jetzt erhalten und weichen nur unerheblich von denjenigen Gehältern ab, welche die Sekretäre bei den jetzigen Stadtgerichten, exklusive Berlin, und bei den Kreisgerichten in den Städten von mehr als 50,000 Einwohnern, exklusive Berlin, beziehen. Für diese Beamten sind jetzt normirt 2100 Mark bis 3000 Mark, im Durchschnitt 2550 Mark. Die Abstufung der Gehälter nach der Einwohnerzahl der Städte, welche früher im Justizetat herrschte, ist abgesehen von der exceptionellen Stellung, welche Berlin einnimmt, seit Jahren grundsätzlichen Angriffen von verschiedensten Seiten ausgesetzt gewesen. Nachdem schon im Jahre 1872 die ähnliche Klassifizirung der Richter aufgegeben ist, bietet die bevorstehende Organisation die Gelegenheit, das sehr anfechtbare Prinzip auch für die übrigen Beamtenklassen aufzugeben, und wenn dabei der Durchschnitt der altländischen Sekretäre in Städten der untersten Gehaltsklasse um 450 Mark gesteigert wird, so ist dies wohl nur als ein billiges Zugeständniß an das ökonomische Bedürf-

niß der Beamten, wie an die erhöhten Geschäfts-Aufgaben zu betrachten, welche ihnen die Organisation stellt.

Die Gehälter der etatsmäßigen Gehülfen sind, abgesehen von Berlin, auf 1500 Mark bis 1800 Mark, im Durchschnitt 1650 Mark bemessen. Sie kommen denjenigen der jetzigen Bureau- und Kassen-Assistenten bei den Stadtgerichten und den Kreisgerichten in den Städten von mehr als 20,000 Einwohnern gleich und übersteigen nur unerheblich die Sätze für die jetzigen Assistenten bei den übrigen Gerichten mit 1350 Mark bis 1650 Mark, im Durchschnitt 1500 Mark."

Ausland.

Bern, 27. Januar. Bezüglich des Abschlusses der provisorischen Handelskonvention mit Italien verlautet, daß die Antwort des Bundesrathes auf die letzten Konzessionen der italienischen Regierung demnächst erfolgen solle.

Paris, 25. Januar. Das Ministerium scheint nicht länger zögern zu wollen und mit den Veränderungen des Beamtenpersonals im republikanischen Sinne ernstlich vorzugehen.

Im heutigen Ministerrath hat der Marschall eine ganze Reihe bezüglicher Dekrete unterzeichnet, welche, wie es heißt, bereits in den allernächsten Tagen durch das „Journal offiziel" veröffentlicht werden sollen. Sind die Angaben der Offiziösen richtig — wie in diesem Falle kaum zu bezweifeln sein dürfte —, so umfassen die vollzogenen Absetzungen und Neuernennungen zunächst hauptsächlich höhere Beamte des Finanz- und Justiz-Ressorts. Man nennt darunter 7 Generalsteuer-Einnehmerstellen von außerordentlicher Wichtigkeit und Einfluß, da diese Männer die Vertrauensmänner der kleineren Kapitalisten der Provinz zu sein pflegen, sowie ferner 6 Generalstaatsanwalte. Zu den letzteren gehören auch die Generalstaatsanwalte beim Kassationshofe, de Raynal, und beim Appellgerichte von Paris, Imgarde de Leffenberg; beide stehen im Rufe des Klerikalismus und bonapartistischer Neigungen. Herrn Leffenberg's Absetzung muß dem Konseilpräsidenten recht schwer geworden sein, denn ihn verbindet mit dem Generalstaatsanwalt eine langjährige intime Freundschaft.

Allein der „Reinigungsprozeß" des Beamtenpersonals bleibt das Schlagwort, auf welches die Republikaner immer wieder zurückkommen. Ein Theil der republikanischen Presse greift sich eine Kategorie der Beamten nach der anderen heraus und stellt Proskriptionslisten von allen denen auf, welche ihrer Ansicht nach als nicht „wirkliche" Republikaner gemaßregelt werden müßten. Freilich war es in Frankreich eigentlich nie anders; die zur Herrschaft gelangende Partei oder Richtung erblickte stets ihre erste Aufgabe darin, alle, die nicht zu den „Ihrigen" gehörten, aus den Stellungen und Aemtern hinauszutreiben und durch ihre eigenen Parteigänger zu ersetzen. Vom Standpunkte des Rechts des Stärkeren und vielleicht auch von dem der eigenen Sicherheit mag diese immer in Frankreich geübte Praxis ihre Berechtigung haben; nur sollten die Republikaner es dann doch unterlassen, dabei mit ihren Prinzipien von besonderem Freiheits- und Gerechtigkeitsgefühl sich zu brüsten. Die Republikaner sind heute am Ruder, sie haben die Macht und sie wollen jetzt die Beute unter sich allein theilen; die anderen haben es ebenso gemacht. Vollkommen richtig äußerte daher ein Republikaner: „Was beklagen sich denn die Fortgejagten? Wer weiß, vielleicht in 20 Jahren oder noch früher wird es uns selbst wieder so gehen! Aber jetzt sind wir zunächst und so wollen wir denn auch die Vortheile und den Genuß!"

Und wenn die „Republique Francaise" in einer Polemik gegen englische Blätter auf das analoge Vorgehen Cromwell's und Wilhelms von Oranien exemplizirt, so beweist sie mit diesen Beispielen aus einer mehr oder minder revolutionären Periode doch nichts weiter, als daß in der ganzen Frage das Moment der Macht das vorherrschende ist.

Provinzielles.

Stettin, 29. Januar. Am Abende des 27. d. M. war vom Vorstande des Patriotischen Kriegervereins wiederum ein gemüthliches Zusammensein im Wolff'schen Saale arrangirt, zu welchem sich die Mitglieder mit ihren Familien, sowie viele Gäste eingefunden hatten. Herr Prediger Luckow hielt einen sehr interessanten Vortrag: „Bilder aus Stettins Vergangenheit", bei welchem er die beiden größeren Geschichtsepochen unserer Stadt, die Christianisirung Stettins durch Bischof Otto von Bamberg und die Germanisirung der Stadt etwa 100 Jahre später durch Herzog Barnim I. besonders hervorhob. Nach dem Vortrage erfreute Kamerad W. Wolff durch die Wiedergabe eines launigen Reuter'schen Gedichtes, diesem folgte eine Reihe von humoristischen Schattenbildern, welche allgemeine Heiterkeit hervorriefen. Den Schluß machte ein gemüthliches Tänzchen, an welchem sich Alt und Jung betheiligte.

— Die Arbeiter Werth und Carl Friedr. Wilh. Busch waren gestern Vormittag auf dem Gute Eckerberg mit mehreren Andern mit dem Ausroden von Pappeln beschäftigt. Dabei kam es zwischen Beiden zu einem Wortwechsel, der schließlich in Thätlichkeiten überging, bei welchen Werth einen so starken Schlag mit einem Pfahl über den Kopf erhielt, daß er sofort zusammenbrach und nach Bethanien gebracht werden mußte, wo sich die Verletzung als ganz erheblich herausstellte.

— Der Preis, welcher für die von dem General von Werder im Belgarder Kreise erworbenen beiden Rittergüter Grüssow und Ganzkow bezahlt ist, beträgt 750,000 Mark.

— Dem Kreisgerichtssekretär Gutzmer in Neustettin ist der Charakter als Kanzleirath verliehen.

— In der Woche vom 19. bis 25. Januar sind hierselbst 12 männliche und 19 weibliche, in Summa 31 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 14 Kinder unter 5 und 10 Personen über 50 Jahren.

Stargard, 28. Januar. Die „Stgd. Ztg." schreibt: Das hiesige Offizier-Kasino, welches in der preußischen Klassen-Lotterie ein Viertel-Loos spielt, hat, wie erzählt wird, in der gegenwärtigen Ziehung einen namhaften Gewinn (30,000 M.) gemacht.

Pyritz, 28. Januar. Nachdem die hiesige Polizei-Verwaltung zur Ausübung der Trichinenschau Fleischbeschauer bestellt hat, macht dieselbe auf Grund früherer städtischer Beschlüsse bekannt, daß 1) bis auf Weiteres jeder Ortseinwohner, welcher sein in Pyritz geschlachtetes und trichinenhaltig befundenes Schwein ohne weitere Ansprüche und bei Abtretung seiner etwaigen Rechte gegen den Vorbesitzer an die Ortspolizeiverwaltung zur freien Verfügung überläßt, den vollen Werth des Schweines aus der Kämmereikasse bezahlt erhält; 2) daß der Werth des Schweines endgültig und mit Ausschluß des Rechtsweges von Sachverständigen bestimmt wird, die aus der Zahl der alljährlich vom Kreisausschusse auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 25. Juni 1875 für die Stadt ernannten Sachverständigen berufen wird. — Die Polizeiverwaltung verbindet damit die Mahnung, daß die Ortseinwohner, welche hiernach bei Ermittelung eines trichinenhaltigen Schweines gegen jeden Verlust gesichert sind, fortan sämmtliche geschlachteten Schweine auf Trichinen untersuchen lassen und dadurch Erkrankungs- und Sterbefälle, die sich aus dem Genusse trichinenhaltigen Fleisches ergeben, von sich und Anderen fernhalten, auch hiermit die Einführung der mit vielfachen Unzuträglichkeiten verbundenen obligatorischen Zwangs-Trichinenschau entbehrlich machen mögen. Insbesondere ergeht diese Mahnung an die Fleischer, welche bei Vernachlässigung der Trichinenschau nicht nur eine Schädigung ihres Gewerbes, sondern auch eventuell ihre Bestrafung nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches zu besorgen haben. Gleicher Bestrafung unterliegen auch Private, welche von selbstgezogenen Schweinen trichinenhaltiges Fleisch verkaufen.

♂ **Alt-Kuddezow,** 26. Januar. Dem Gemeinde-Vorsteher Herrn Lübke in Alt-Kuddezow, Kreis Schlawe, ist zu seinem 50jährigen Amts-Jubiläum das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Demmin, 27. Januar. Gestern Abend hatten die beiden Dienstmädchen des Kaufmanns L. Z. hier den Ofen ihres Zimmers mit Kohlen geheizt und die Ofenklappe zu früh geschlossen. Diesen Morgen fand man das jüngste Mädchen, 15 Jahre alt, todt im Bette. Das älteste Mädchen liegt zwar schwer krank darnieder, allein der Arzt hat Hoffnung, sie zu retten.

Lassan, 27. Januar. Der Oekonom Christian Zirzow hierselbst hatte am Sonnabend Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr das Unglück, als er, nachdem er dem Gesellen seines Schwagers, des Müllermeisters L. hier, den Kaffee nach der vor dem Thore gelegenen Mühle gebracht hatte, im Begriff war, den Rückweg anzutreten, aus Unvorsichtigkeit der im Gange befindlichen Mühlenruthe zu nahe zu kommen, die ihn am Rock erfaßte, ein Ende mit in die Höhe hob und ihn schließlich etwa 20 Schritte hinweg mit solcher Wucht zu Boden schleuderte, daß Zirzow eine erhebliche Verletzung des Brustfelles davongetragen und trotz ärztlicher Hülfe nach Verlauf von etwa 4 Stunden in Folge einer eingetretenen Lungenlähmung seinen Geist aufgab.

Vermischtes.

— Während des Schnellzuges aus dem Coupéfenster gesprungen. Der Sträfling Peace, der wegen Einbruchs und Mordversuchs bereits eine Zuchthausstrafe von 20 Jahren in London zu verbüßen hat und dem jetzt in Sheffield wiederum wegen eines Mordes, den er dort vor einigen Jahren begangen haben soll, der Kriminalprozeß gemacht wird, versuchte am Donnerstag aus dem Expreßzuge, der ihn nach Sheffield bringen sollte, herauszuspringen, und zwar nicht um zu entlaufen, wie anfänglich geglaubt ward, sondern um sich das Leben zu nehmen. Als der Zug sich noch etwa 15 Meilen von Sheffield befand und mit einer Schnelligkeit von 40 Meilen die Stunde lief, ersuchte er einen der Wächter, das Fenster im Coupé zu öffnen, und als das geschehen war, sprang er mit gefesselten Händen aus dem Fenster, blieb aber mit einem Fuße hängen, dessen sich der Wächter sofort bemächtigte. Ein verzweifelter Kampf folgte. Zwei Minuten lang hing der Verbrecher in der Schwebe, wüthend mit dem freien Fuße nach der Hand des Wächters tretend, welcher sich vergeblich bemühte, ihn wieder hereinzuziehen; endlich gelang es dem Verbrecher, seinen Fuß aus dem Stiefel zu ziehen und er stürzte, den Kopf voran, auf das Fußbrett und von dort auf den Bahnkörper, wo er ohnmächtig, aus 4 Kopfwunden blutend, liegen blieb. Eine Viertelstunde später ward er dort von den Wächtern aufgefunden und nach Sheffield gebracht. Außer einer Gehirnerschütterung hat er keine merkliche Verletzung davongetragen.

— Es muß wohl als ein Zeichen außerordentlicher Geldabundanz betrachtet werden, daß vorgestern, als dem ersten Abnahmetage für die jüngst subskribirten 55 Millionen Mark 4proz. preußischer Consols sofort volle 50 Millionen Mark abgenommen worden sind und daß die Umsätze in Consols sich fortgesetzt bei steigendem Course außerordentlich lebhaft erhalten.

— Zum Räuberwesen in Italien erhält die „Magdeb. Ztg." nachstehenden Beitrag: Die letzte Woche ist wieder reich an Mordanfällen aller Art in Ober- wie Unteritalien gewesen. Hervorgehoben zu werden aus denselben verdient ein frecher Anfall eines Wagens in der Gegend von Palermo, aus dem sich ein Scharmützel entwickelte, in welchem ein Ingenieur Paternostro, ein Bruder des Deputirten, sein Leben verlor. Ein Betheiligter erzählt die Sache folgendermaßen: Als gegen 10½ Uhr Vormittags der Wagen ca. 1½ Kilometer über das Gut Lupo hinaus war, traten an die Wagenthüren zwei Räuber, von denen der eine mit einer Büchse, der andere mit einer Pistole bewaffnet war. Nach der gewöhnlichen Aufforderung „a terra" hießen sie uns aussteigen, Börse oder Leben verlangend. Ich gab dem Räuber, der mir gegenüberstand und mir die Pistole auf die Brust gesetzt hatte, die wenigen Lire, welche ich besaß, und während ich erklärte, nichts anderes zu haben, hörte ich zuerst das Knacken eines Revolvers und unmittelbar darauf einen Büchsenschuß. Der Räuber ließ mich darauf los und eilte seinem Gefährten zu Hülfe. Auch ich lief in jene Gegend, wo ich Herrn Paternostro schwer verwundet fand. Derselbe sagte mir, daß er auf den Räuber geschossen, ihn aber gefehlt habe und durch einen Büchsenschuß desselben verwundet sei. Ich nahm Herrn P. in meine Arme und trug ihn in den Wagen. Inzwischen hatte sich ein Kampf zwischen den drei anderen Reisegefährten und dem Mörder entsponnen. Der eine der Mitreisenden entlud ihm seinen Revolver und ein anderer nahm ihm seine Büchse, mit der er ihm den Schädel spaltete. Der andere der Räuber entfloh, nachdem ein Schuß, den er abgegeben, gefehlt hatte. Wir wollten unserer Reise fortsetzen, als der Kutscher uns benachrichtigte, daß auf dem Wege weitere Räuber sich aufgestellt hätten. Wir beschlossen in Folge dessen, nach Corleona zurückzukehren. Schon auf dem Wege dorthin hauchte Herr Paternostro seinen Geist aus. Nirgends war ein Carabinieri zu sehen.

Konzert.

Das Konzert des Violoncello-Virtuosen Herrn Adolph Fischer aus Paris, unter gütiger Mitwirkung des Pianisten Herrn B. Knetsch, fand am 24. d. Mts. im großen Saale der Abendhalle vor einem leider nur sehr spärlich versammelten Auditorium statt, was umsomehr zu bedauern ist, als Herr Fischer bei seinem ersten Auftreten im Monat Dezember v. J. im hiesigen Stadttheater dieselbe trübe Erfahrung gemacht hat.

Herr Fischer leistet auf seinem kostbaren Instrument absolut Vollendetes, sowohl in Technik als auch in Auffassung. Sein Ton ist von enormer Kraft und Fülle und im Cantilen geradezu bestrickend schön. Alle diese Vorzüge im vollsten Lichte erscheinen zu lassen, hatte er sich durch eine geschickte Anordnung des Programms reichliche Gelegenheit verschafft. Als Virtuose gehört Herr Fischer unstreitig zu den hervorragendsten Künstlern der Gegenwart. Auch als Komponist führte er sich ein, indem er außer dem interessanten Konzert von H. G. Witte, einer effektvollen Fantasie von Servais (seinem Lehrer im Violoncellospiel), einer von ihm transcribirten Klavieretüde von Chopin noch zwei Kompositionen von sich (Ungarisch und Tarantella) vortrug, die jedoch keinen musikalischen Werth besitzen, sondern wie die Fantasie von Servais, als bloße Bravourstücke zu betrachten sind. In lobenswerther Weise hatte Herr Pianist B. Knetsch die recht anstrengende Aufgabe übernommen, zu akkompagniren und außerdem noch einige Solis für Klavier (Valse-Caprice von Schubert Liszt, Mazurka und Ballade von Chopin und ein Charakterstück eigener Komposition) vorzutragen. Nach beiden Richtungen erledigte sich der junge Künstler seiner Aufgabe mit anerkennenswerthem Geschick, und es wurden ihm sowohl als Herrn Fischer für die gebotenen Genüsse die reichsten Beifallsspenden als wohlverdienter Lohn zu Theil. Dem recht hübschen, nur etwas zu kurzen Charakterstück von Herrn Knetsch liegt das Hauptthema aus Beethovens Sonate op. 111 zu Grunde und zeigt dessen vielseitige, geschickte Bearbeitung, daß der Komponist mit großem Eifer seinen kontrapunktistischen Studien obgelegen hat und nicht ohne kompositorisches Talent ist.

Handelsbericht.

Berlin, 27. Januar. (Bericht über Butter und Eier von J. Bergson und Alfred Orgler.)

Ueber Butter ist wenig Neues zu berichten. Zufuhren sind in allen Qualitäten genügend, während Absatz saisonmäßig ein schleppender ist. Eine Ausnahme hiervon machten feinste Holsteiner und Mecklenburger, welche für den Export schlank aus dem Markt genommen wurden und weitere 5 Mark per 50 Kilo profitirten. In Mittelwaare konnten sich Preise nur mit Mühe behaupten, während in geringeren Sorten, zumal baierischer Landbutter, einige Umsätze zu verzeichnen sind.

Es notiren ab Versandtorte: Feine und feinste Holsteiner und Mecklenburger 115—125 M., Mittelwaare 105—112 M., feinste Guts- und Pächterbutter 110 M., pommersche 75—90 M., Litthauer 75—100 M., hessische 75—78 M., baierische 65 bis 80 M., thüringische 75—85 M., schlesische 75—80 M., mährische 60—65 M., galizische frische 60—65 M. per 50 Kilo franko hier.

Die anhaltend kalte Witterung hat die Produktion in Eiern und demnach auch die Zufuhren davon verringert. Preise zogen an letzter Börse um 20 Pfg. an und die kleinen Bestände wurden mit M. 3,80 per Schock zum größten Theil geräumt. An heutiger Börse hielt sich Preis bei mäßigen Verkäufen unverändert.

Detailpreis Mark 3,95 bis Mark 4,00 per Schock.

Durchgang nach hier 590 Fässer, 143 Kisten, nach Hamburg 97 Fässer, 2779 Kisten.

Telegraphische Depeschen.

Dortmund, 28. Januar. Das hiesige Kriminalgericht hat Tölcke wegen Beleidigung von Reichstagsmitgliedern zu 9monatlichem Gefängniß verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte ein Jahr beantragt.

Hamburg, 28. Januar. Die Verhandlungen vor dem hiesigen Seeamte über die Kollision der „Pommerania" mit der englischen Bark „Moel Eilian" wurden heute beendet. Kapitän Pritchard hatte vor dem deutschen General-Konsulate in London die Erklärung abgegeben, daß er sein Schiff nicht verlassen und deshalb nicht als Zeuge in Hamburg erscheinen könne. Die Verhandlungen brachten im Uebrigen nichts wesentlich Neues. Schließlich beantragte der Reichskommissar, das Seeamt möge erklären, der Kapitän und die Offiziere der „Pommerania" seien an dem Zusammenstoße schuldlos; daneben solle aber ausgesprochen werden, daß das Offenhalten leerer Kohlenbehälter ohne zwingende Nothwendigkeit in Zukunft zu vermeiden sei. Die Publikation des Erkenntnisses wurde vertagt.

Wien, 28. Januar. Die Gerüchte über eine angeblich beabsichtigte Reorganisation des Generalstabes und über Personalveränderungen in der Leitung des Generalstabes werden von der „Pol. Corr." auf Grund authentischer Informationen für vollkommen unbegründet erklärt.

Ein Telegramm derselben Correspondenz aus Konstantinopel vom 27. d. signalisirt bedeutende Schwierigkeiten in der griechischen Grenz-Regulirungs-Frage.

Wien, 28. Januar. Der Ausschuß zur Vorberathung der Frage, betreffend die Einverleibung von Spizza, nahm den Antrag an, die Berathung bis zu der Genehmigung des Berliner Vertrages durch die beiden Häuser des Parlaments zu verschieben. Ferner wurde ein Antrag des Abg. Herbst angenommen, dahin gehend, die Regierung aufzufordern, daß sie die in dem ungarischen Parlamente eingebrachte Vorlage betreffs Spizzas dem Ausschusse bekannt gebe.

Pest, 28. Januar. Das Abgeordnetenhaus hat die handelspolitischen Vereinbarungen mit Frankreich einstimmig genehmigt.

Paris, 28. Januar. Die Ernennung des Generals Chanzy zum Botschafter in Petersburg ist unterzeichnet. — Der Gerbergeselle Pierre Aubriol ist der Gewinner des großen Looses (100,000 Franks) der Weltausstellungslotterie.

Paris 28. Januar. Dem Vernehmen nach hätte der Marschall Mac Mahon in dem heute Vormittag stattgehabten Ministerrathe erklärt, er würde in der Frage wegen der Besetzung der großen Kommandos nicht nachgeben, sondern eher seine Entlassung nehmen.

Versailles, 28. Januar. In Senat und in der Deputirtenkammer wurde heute ein Antrag auf Erlaß einer allgemeinen Amnestie eingebracht, im Senat durch Victor Hugo und in der Deputirtenkammer durch Louis Blanc. Der Unterstaatssekretär des Innern, Lepère, legte in beiden Häusern einen Gesetzentwurf betreffend das Verhältniß der in contumaciam Verurtheilten nieder. Der Senat wie die Deputirtenkammer votirten die Dringlichkeit für die Berathung der Amnestieanträge und des Gesetzentwurfs der Regierung.

Die Bureaux der Linken des Senats beschlossen, die Kandidatur Montalivet's, des ehemaligen Ministers unter Louis Philipp, als lebenslänglicher Senator an Stelle Morins anzunehmen.

Der Ministerkonseil trat heute Nachmittag in Versailles unter dem Vorsitze des Ministerpräsidenten Dufaure zu einer Berathung über die gegenwärtige Lage zusammen.

Rom, 28. Januar. Gestern war der erste Hofball nach dem Tode des Königs. Die Kollegien in Pisa wurden von den Studenten wieder besucht, der Rektor hielt eine genugthuende Ansprache. Gerüchte melden die wahrscheinliche Ueberführung Passanantes in ein Irrenhaus zur Beobachtung. — Die „Nazione" meldet die bevorstehende Ersetzung der Minister Ferracciu und Mezzanotte durch Brin und Bacsarini.

Kopenhagen, 28. Januar. Die Leuchtschiffe bei Anholt, Gjedsör, Skagen, Schultzs, Grund und Drogden haben des Eises wegen ihre Stationen verlassen.

Konstantinopel, 28 Januar. Der Prozeß Suleiman soll einem neuen Kriegsgericht zur Revision übergeben werden.

Von dem Kommissar der Pforte bei der montenegrinischen Grenzregulirungs-Kommission, Kiamil Pascha, welcher schwer erkrankt war, ist ein Telegramm eingegangen, in welchem derselbe anzeigt, daß in seinem Gesundheitszustande eine Besserung eingetreten sei und er hoffe, demnächst wieder an den Arbeiten der Kommission Theil nehmen zu können.

Bukarest, 28. Januar. In der heutigen Sitzung des Senates erklärte der Justizminister auf eine Anfrage Böreskus, daß die Regierung, sobald sie sich mit den Kammern in's Einvernehmen gesetzt haben würde, die Initiative wegen der Revision der Verfassung ergreifen werde.

Die Deputirtenkammer nahm den Artikel 1 des Budgets des Ministeriums des Auswärtigen an und kann hierdurch die Ernennung bevollmächtigter Minister und diplomatischer Agenten in Berlin, Brüssel, Bern, Belgrad, Konstantinopel, London, Paris, Rom, Wien und Petersburg als genehmigt angesehen werden.

Kalkutta, 28. Januar. Die Ghilzais setzen die Feindseligkeiten gegen Jakub Khan fort, dessen Autorität außerhalb Kabuls aufgehört hat. — Schir Ali soll sich in Mazarischeriff befinden.